



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag CDU-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0525
	Verantwortlich:	Dez. 6
Aufzug an der Durlacher Allee in Höhe der Haltestelle Untermühlsiedlung		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.09.2018	35	x	

Die Bürgergemeinschaft Untermühl- und Dornwaldsiedlung e. V. hatte zuletzt einen Antrag mit der Forderung eines Aufzuges an der Durlacher Allee in Höhe der Haltestelle Untermühlstraße gestellt. Dieser Antrag wurde im Gemeinderat in der Sitzung am 17. Juli 2017 mangels Vorliegen der Zulässigkeitsvoraussetzungen aus Rechtsgründen abgelehnt. Die unterzeichnenden Fraktionen unterstützen nun dieses Anliegen insoweit, als sie eine von den geplanten Rampen unabhängige Prüfung einer Fahrstuhlinstallation fordern.

Die Baumaßnahmen zur barrierefreien Erschließung der Haltestelle mittels Rampen werden wie geplant umgesetzt. Des Weiteren kann die Machbarkeit eines Aufzuges auf der Nordseite der Durlacher Allee bestätigt werden. Soweit weitere Umbaumaßnahmen an der Durlacher Allee vorgesehen sind, wird die Möglichkeit für die nachträgliche Anordnung eines Fahrstuhls zusätzlich zur barrierefreien Erschließung über Rampen entsprechend räumlich berücksichtigt. Die Einschätzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen und der kommunalen Behindertenbeauftragten zu einer zusätzlichen Fahrstuhllösung wurde eingeholt. In der Stellungnahme wird die Notwendigkeit allein eines barrierefreien Zugangs über Rampen bestätigt und gleichzeitig die weitere Betrachtung für die Möglichkeit eines Aufzuges aus Gründen des Komforts als wünschenswert erachtet.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Derzeit anstehende Baumaßnahmen (barrierefreie Erschließung der Haltestelle aus der Untermühl- und Dornwaldsiedlung über Rampen) werden umgesetzt

Mit der Baumaßnahme „barrierefreier Ausbau der Haltestelle Untermühlstraße“ ist vor kurzem begonnen worden. Teil dieser Baumaßnahme der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH sind sowohl die Bahnsteigzugänge auf der Durlacher Allee mit signalisierten 4 m breiten Furtten über die Kfz-Fahrbahnen und der jeweils ebenerdigen und stufenfreien Anbindung an die beidseitigen Gehwege der Durlacher Allee sowie die barrierefreie Fußgängerrampe von der Johann-Strauß-Straße zum südlichen Gehweg der Durlacher Allee. Die zweite geplante barrierefreie Rampe wird im Zuge der Erstellung des P + R-Parkplatzes im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch dm umgesetzt. Die barrierefreie Erschließung der Haltestelle über Rampen aus der Untermühl- und Dornwaldsiedlung wird somit wie geplant realisiert.

2. Darüber hinaus wird die Machbarkeit eines Fahrstuhls nochmals eingehend geprüft und bewertet

Die Machbarkeit eines Aufzugs wurde zuletzt im Plangenehmigungsverfahren zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Untermühlstraße geprüft und abgewogen. Die Planfeststellungsbehörde führt dazu in der rechtlichen Würdigung der Plangenehmigung folgendes aus: „Ein Neubau der Treppenaufgänge in Verbindung mit Aufzügen ist nach Aussage des Vorhabenträgers baulich nicht darstellbar, da der erforderliche zusätzliche Platz neben dem Bahnsteig nicht vorhanden sei. Ungeachtet dessen würden die Nachteile der „Aufzugsvariante“ die Vorteile bei weitem überwiegen. So würde die schienengleiche Gleisquerung, die den Umstieg zwischen den zukünftig an der Haltestelle Untermühlstraße haltenden Stadtbahnen S 4/S 5 und den Tram-Linien von/nach Durlach wesentlich erleichtert und beschleunigt, wegfallen. Darüber hinaus würde eine Aufzugsstörung zu einer nicht akzeptablen Situation für mobilitätseingeschränkte Personen führen, da die Bahnsteige in diesem Fall auf keinem anderen Weg als über die Treppen erreicht beziehungsweise verlassen werden könnten. Die Planfeststellungsbehörde teilt die Bedenken des Vorhabensträgers, insbesondere hinsichtlich nicht vermeidbarer Betriebsstörungen sowie der befürchteten Vandalismusschäden.“ Ebenso wurde die Variante eines Aufzugs im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur dm-Zentrale betrachtet und in der Abwägung ausgeschlossen.

Ein Aufzug nördlich der Durlacher Allee (Seite zur dm-Zentrale) neben der Alten Karlsruher Straße ist jedoch grundsätzlich technisch machbar. Die Fußgänger könnten von dort über die gegenwärtig im Bau befindliche signalisierte Furt die nördliche Fahrbahn barrierefrei queren und die Haltestelle Untermühlstraße erreichen.

Die weiteren Überlegungen zu einem Aufzug zusätzlich zu den beidseits der Durlacher Allee beziehungsweise Haltestelle Untermühlstraße geplanten barrierefreien Rampen sollten aus Sicht der Verwaltung zunächst einmal zurückgestellt werden, bis die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen zur Barrierefreiheit erfolgt ist und genügend zeitlicher Abstand besteht, der eine objektive Bewertung der Rampenlösung ermöglicht. In diesem Zusammenhang ist noch eine weitere Maßnahme zur barrierefreien Erschließung des ÖPNV zu berücksichtigen: Insbesondere für die Bewohner der Untermühlsiedlung wird es zukünftig noch eine ergänzende Alternative zu den genannten Rampen geben, denn im Osten steht ebenfalls der barrierefreie Ausbau der Haltestelle am Bahnhof Durlach mit einer zukünftig direkten ebenerdigen, signalisierten Fußgängerfurt über die ehemalige B 10 an. Diese Maßnahme wird von den Verkehrsbetrieben Karlsruhe GmbH geplant und befindet sich bereits im Planrechtsverfahren.

3. Im Vorfeld der künftigen Umbaumaßnahmen der Durlacher Allee zur Verkehrsanbindung an die dm-Zentrale wird der eventuell spätere Einbau eines Fahrstuhls berücksichtigt

Die gegenwärtig laufenden Umbaumaßnahmen an der Durlacher Allee stehen mit einer eventuell späteren Installation eines Aufzuges am oben genannten Standort nicht in Konflikt. Weiterhin wird im Falle zukünftig geplanter Umbaumaßnahmen in diesem Bereich der Durlacher Allee die Möglichkeit für die nachträgliche Anordnung eines Fahrstuhls räumlich berücksichtigt.

4. Eine Einschätzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen und der kommunalen Behindertenbeauftragten zu einer zusätzlichen Fahrstuhllösung wird eingeholt

Eine entsprechende Einschätzung wurde eingeholt und ist dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt. Darin wird die Abstimmung in den bisherigen Planungsverfahren bestätigt und dargelegt, dass für mobilitätseingeschränkte Menschen ein jederzeit zur Verfügung stehender barrierefreier Zugang von großer Bedeutung ist und hierzu die barrierefreien Rampen unabdingbar sind, da eine alleinige Aufzugslösung auf Grund der regelmäßig auftretenden Ausfallzeiten dies nicht gewährleisten kann. Ein Aufzug könne stets nur eine zusätzliche Alternative im Sinne eines höheren Komforts für die Nutzer sein. Die tatsächliche Notwendigkeit eines zusätzlichen Aufzuges wird nicht gesehen, gleichfalls sei es „wünschenswert, dass die Stadt beim Ausbau der Haltestelle Untermühlstraße nicht auf Komfort verzichtet und neben dem Bau des barrierefreien Weges zur Haltestelle die Möglichkeit eines Aufzuges weiter verfolgt.“